



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 31/32

Donnerstag, 5. August

Jahrgang 2021

**Liebe Einwohnerinnen
und Einwohner,
liebe Kinder und
Jugendliche,**

*die Sommerferien haben
begonnen. Zeit sich zu
erholen und eventuell zu
verreisen. Für die Kinder gibt
es ein Mini-Ferienprogramm.*

*Für die gemeinsamen
Aktivitäten wünschen die
Gemeinde, Gemeinderäte
sowie die Gemeinde-
verwaltung viel Freude.*

*Bleiben Sie gesund und bei
all Ihren Unternehmungen
auch weiterhin vorsichtig!*

*Herzlichst,
Ihre*

*Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin*



Wegen Betriebsferien der Druckerei (6. bis 15.8.2021) erscheint in der 32. Woche kein Amtsblatt.

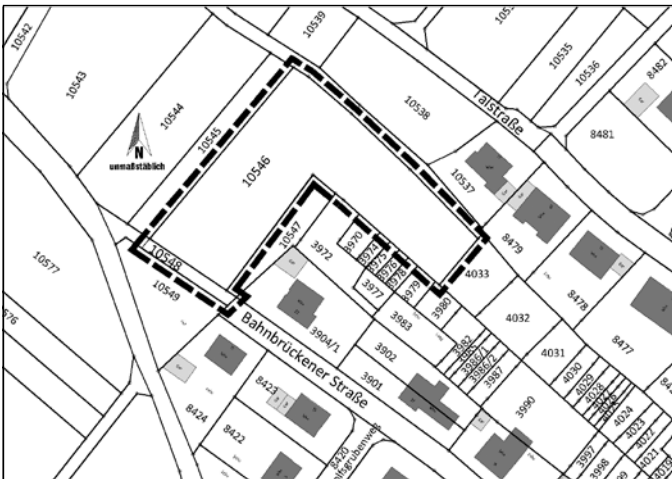
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



**Gemeinde Zaisenhausen
Landkreis Karlsruhe
Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Bahnbrückener Straße, Flst.-Nr. 10546“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2021, nach erfolgter Abwägung über die bisher eingegangenen Stellungnahmen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnbrückener Straße, Flst.-Nr. 10546“ gebilligt, den Beschluss gefasst, den Verfahrensverlauf umzustellen (vom „beschleunigten Verfahren“ in ein „Regelverfahren“) und den Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück Nr. 10546. Die genaue Abgrenzung und Lage im Siedlungsgefüge ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde Zaisenhausen, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die vorhandene Wohnbebauung an der „Bahnbrückener Straße“ bedarfsgerecht zu arrondieren.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt, einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan sowie dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Potenzialuntersuchung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 im Rathaus der Gemeinde 75059

Zaisenhausen (Hauptstraße 97, Sitzungssaal) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Für den Fall, dass das Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, bleibt der Dienstbetrieb der Verwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Haupt- und Bauamtes unter der Telefon-Nummer 07258/91090 oder per E-Mail: ordnungsamt@zaisenhausen.de möglich ist.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren auch im Internet unter www.zaisenhausen.de einsehbar.

Die wesentlichen, im Zuge einer frühzeitigen Anhörung und Beteiligung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen sind:

- Landkreis Karlsruhe, vom 01.07.2021
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2, vom 23.06.2021
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 30.06.2021

Der Umweltbericht und Grünordnungsplan sowie die artenschutzrechtliche Potentialanalyse geben Informationen u. a. zu folgenden Themenfeldern:

- Auswirkungen auf den Menschen im Hinblick auf die Bedeutung der überplanten Fläche für die Erholung, die Gesundheit und das Wohnumfeld
- Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ im Hinblick auf den möglichen Verlust einzelner Strukturen und Lebensräume
- Schutzgut „Boden“
- Schutzgut „Wasser“
- Schutzgut „Klima und Luft“

Der Umweltbericht behandelt die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern, beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung der Bestandsbewertung und Erheblichkeit des Eingriffes in die einzelnen Schutzgüter sowie eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der Eingriffe.

Die artenschutzrechtliche Potenzialuntersuchung hinterfragt möglicherweise entstehende Auswirkungen der Planung insbesondere auf den Lebensraum von Brutvögeln, Reptilien und Amphibien.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde 75059 Zaisenhausen, Hauptstraße 97, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zaisenhausen, den 05.08.2021

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Sitzungsbericht von der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021

Am Dienstag, den 27.07.2021, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 18.00 Uhr in öffentlicher Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle eine persönliche Erklärung ab. Sie informierte, dass sie sich bei Tagesordnungspunkt 2 für befangen erkläre, da sie im Spätjahr 2021 erneut für das Amt der Bürgermeisterin in Zaisenhausen kandidieren möchte.

TOP 1:

Beschluss über die unterstützende Erklärung der Gemeinde Zaisenhausen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und Unterzeichnung der 2030- Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.

Klimaschutzstrategie Zaisenhausen

Im Jahr 2013 wurde das bislang bestehende Klimaschutzgesetz für das Land Baden-Württemberg verabschiedet. Diesem steht nun eine Novelle bevor, welche nicht nur neue Verpflichtungen, sondern auch neue Möglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz mit sich bringt. Zusätzlich zu dem Klimaschutzgesetz wurde für 2020/2021 der 3. Klimaschutzpakt mit den kommunalen Landesverbänden gemäß § 7 Abs. 4 des Klimaschutzgesetzes vereinbart.

Als wesentliche Neuerungen sind 2020 besonders die verpflichtende Wärmeplanung für große Kreisstädte und sonstige Gebietskörperschaften mit mehr als 20.000 Einwohnern sowie die Förderung einer klimaneutralen Verwaltung mittels eines sogenannten Klimaschutz-beauftragten hervorzuheben.

In Zaisenhausen wurden in der Vergangenheit bereits einige dieser Elemente aufgegriffen und umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem

- E-Carsharing „zeozweifrei unterwegs“
- Erarbeitung eines Quartierskonzeptes, sowie Durchführung Sanierungsmanagement
- Energiediagnosen kommunale Gebäude
- Erarbeitung Konzept Erneuerbare Wärmeversorgung Ortskern

- Gebäudeenergieberatung für Privatbürger/-innen
- PV-Anlagenkonzept kommunale Dächer und Umsetzungsbeschluss

Für eine weitere Verankerung des Klimaschutzes ist es wichtig die nachfolgenden Meilensteine zu beschließen und umzusetzen:

- Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes
- Etablierung einer klimaneutralen Verwaltung
- Unterzeichnung Musterresolution Agenda 2030 (Sustainable Development Goals SDG's)

Klimaschutzpakt

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Daher haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2020 und 2021 ein vorgesehene Volumen von rund 27 Millionen Euro.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Im Wesentlichen bekennen sie sich

- a) zu einer klimaneutralen Verwaltung und
- b) benennen weitere eigens definierte Klimaschutzziele.

Klimaneutrale Verwaltung

Die Kommunen haben im Klimaschutz eine Vorbildfunktion. Aus diesem Grund verfolgt das Land als auch die kommunalen Landesverbände das Ziel, die Kommunalverwaltungen bis 2040 klimaneutral zu gestalten.

Bei der klimaneutralen Kommunalverwaltung werden Treibhausgasemissionen (THG) betrachtet, die im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Kommunalverwaltung liegen. Dabei wird das Greenhouse Gas Protocol angewendet, in welchem internationale Standards zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen festgelegt sind.

Aktuell wird vom Ifeu Institut in Kooperation mit der KEA und den regionalen Energieagenturen BW ein Leitfadens zur klimaneutralen Verwaltung erarbeitet.

Das Land Baden-Württemberg sieht auch eine Personalförderung für Kommunen zur Umsetzung der Vorgaben vor. Insbesondere für kleinere Gemeinden ist das wenig attraktiv, da zum einen nur halbe Stellen finanziert werden und die Personalzuschüsse zum anderen zeitlich befristet sind.

Aus diesem Grund wurde in der Kreistagssitzung vom 6. Mai mehrheitlich beschlossen, dass der Landkreis die Schaffung möglicher Strukturen untersucht, um einen maßgeblichen Teil der Aufgaben auf kommunaler Seite zu übernehmen und so die finanziellen Aufwendungen, aber auch die personellen Ressourcen auf kommunaler Ebene zu bündeln und gemeinsam Synergien erreichen und Doppelstrukturen im Landkreis vermeiden.

Musterresolution Agenda 2030 (Sustainable Development Goals SDG's)

Im Jahr 2015 wurden von den Vereinten Nationen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Seitdem haben alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 unterzeichnet und bekennen sich somit zu den Zielen.

Die 17 Oberziele werden durch 169 Unterziele definiert, die für die gesamte Weltgemeinschaft gelten. Nicht alle Ziele sprechen alle Regionen in gleichem Maße an, jedoch können und sollen

Partnerschaften zwischen den Weltregionen die Erreichung aller Ziele ermöglichen und sichern. Auch alle kleineren Verwaltungseinheiten, also auch die Kommunen, sind dazu aufgefordert die Agenda 2030 zu unterstützen und dies durch die Unterzeichnung der Resolution kund zu tun.

Mit der Unterzeichnung setzt die Kommune ein Zeichen für Nachhaltige Entwicklung und bewegt sich somit im Zentrum der aktuellen politischen Diskussion. Schülerdemonstrationen und wissenschaftliche Studien zeigen gleichermaßen, dass wir gemeinsam aktiv werden müssen, um den nächsten Generationen eine lebenswerte Zukunft zu gewährleisten. Die Agenda2030 zeigt mögliche Handlungsfelder, die Teil einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung sein können, aber auch selbstdefinierte Ziele und Maßnahmen können im Kontext der SDG verfolgt werden. Sie dient als Grundlage um Vorort in diesen Handlungsfeldern konkrete Projekte zu initiieren und zu entwickeln.

Aus der Musterresolution erwachsen zwar keine formalen Verpflichtungen, sie sollen aber sicherstellen, dass die Kommune in ihrem Handeln Wert auf Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit legt und sich somit der Position des Bundes und des Landes Baden-Württemberg anschließt.

Zaisenhausen hat im Anschluss an die Unterzeichnung die Möglichkeit sich in den Club der Agenda 2030-Kommunen aufnehmen zu lassen und dort am regelmäßigen Austausch teilzunehmen. Der Landkreis Karlsruhe sowie die Gemeinden Karlsdorf-Neuthard und Oberderdingen haben die Resolution bereits unterzeichnet.

Birgit Schwegele, Geschäftsführerin der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe, berichtete dem Gemeinderat zunächst von der bisherigen Arbeit. Das ursprünglich angesetzte Ziel, „zeozweifrei“ im Jahr 2050 wurde jüngst im Kreistag auf 2035 geändert. Damit möchte man noch entschlossener dem Klimawandel entgegenwirken.

Die Politik muss dafür das Signal geben, denn die benötigten Technologien sind bereits vorhanden. Die Gemeinde hat durch verschiedene Elemente, wie das Sanierungsmanagement, Photovoltaikanlagen auf kommunalen und privaten Dächern und die Vorreiterrolle bei der E-Mobilität bereits eine gute Grundlage schaffen.

Nun gilt es weiter mit gutem Beispiel voran zu gehen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dabei sollen auch die Bürger einbezogen werden. Die SDG's der Agenda 2030 helfen beim Verständnis für das vielschichtige Thema. Bei zukünftigen Entscheidungen der Gemeinde soll die sowohl positive als auch mögliche negative Auswirkung auf die SDG's berücksichtigt werden.

Gemeinderat Hensgen sprach sich zunächst skeptisch aus, was die Zielerreichung 2040 angeht. Seit 1991 wurde bereits viel für den Klimaschutz beschlossen, allerdings wurde sehr wenig davon gut umgesetzt. Die Unterzeichnung des Klimapaktes begrüßte er grundsätzlich.

Die Vorsitzende betonte darauf, dass es wichtig ist sich konkrete Ziele für den Klimaschutz zu setzen, da man auf diese hinarbeiten kann.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten die

- Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes
- Etablierung einer klimaneutralen Verwaltung in Kooperation Landkreis/UEA
- Unterzeichnung Musterresolution Agenda 2030 (Sustainable Development Goals SDG's)

Bürgermeisterin Wöhrle erklärte sich für TOP 2 als befähigt nach §§ 52 i.v.m 18 I GemO und begab sich in den Zuschauerbereich. Das Wort übernahm Bürgermeisterstellvertreter Volker Geisel.

TOP 2:

Beschlüsse zur Bürgermeisterwahl 2021

Die achtjährige Amtszeit von Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle läuft am 28. Februar 2022 ab. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes ist bis dahin die Wahl des künftigen Bürgermeisters durchzuführen. Gemeinderat Hensgen begrüßte die Möglichkeit der Durchführung einer Kandidatenvorstellung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Beschlüsse zur Bürgermeisterwahl:

- a) Als Tag für die Hauptwahl (1. Wahlgang) wird der 5. Dezember 2021 festgelegt. Als Tag für eine etwaige Neuwahl (2. Wahlgang) wird der 19. Dezember 2021 festgelegt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl spätestens am Freitag, dem 1. Oktober 2021, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg auszuschreiben. Außerdem ist die Ausschreibung in den Badischen Neuesten Nachrichten und auf der Internetseite der Gemeinde Zaisenhausen zu veröffentlichen. Die Stellenausschreibung soll einen Hinweis zur Wiederbewerbung des aktuellen Amtsinhabers beinhalten.
- c) Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Hauptwahl (1. Wahlgang) wird auf den Montag, 8. November 2021, 18.00 Uhr, festgelegt. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zu einer evtl. Neuwahl (2. Wahlgang) wird auf den Mittwoch, 8. Dezember 2021, 18.00 Uhr, festgelegt.
- d) Zur Vorstellung der Bewerber wird eine öffentliche Veranstaltung am 16. November 2021 durchgeführt. Die Festlegung der Regeln für diese Veranstaltung wird dem Gemeindevwahlausschuss übertragen.
- e) Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses vor:

Gemeindevwahlausschuss Bürgermeisterwahl

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Gerd Weißert | Vorsitzender |
| Anastasia Grath | Stellvertretende Vorsitzende |
| Stefanie Sailer | Beisitzerin |
| Jennifer Pfeil | Stellvertretende Beisitzerin |
| Verena Barth | Beisitzerin |
| Nicole Fischer | Stellvertretende Beisitzerin |

Des Weiteren werden die Gemeindebediensteten Daniela Schäfer und Andrea Drackert zur Schriftführerin und Vertreterin bestellt.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Gemeindevwahlausschusses zu.

Die Vorsitzende kehrte aus dem Zuschauerbereich zurück und übernahm wieder die Sitzungsleitung.

TOP 3:

Beschluss über die Vergabe der Sanierungsarbeiten in der Bahnhofstraße

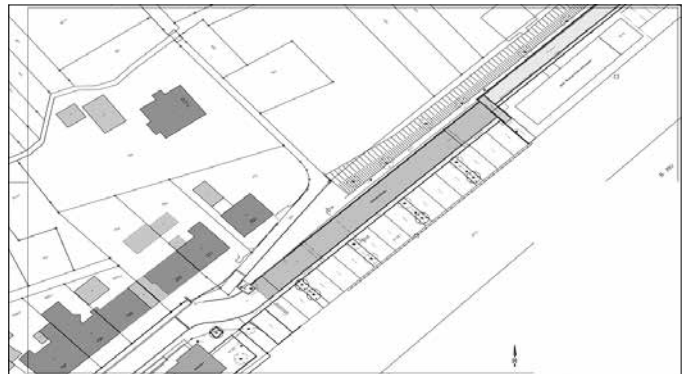
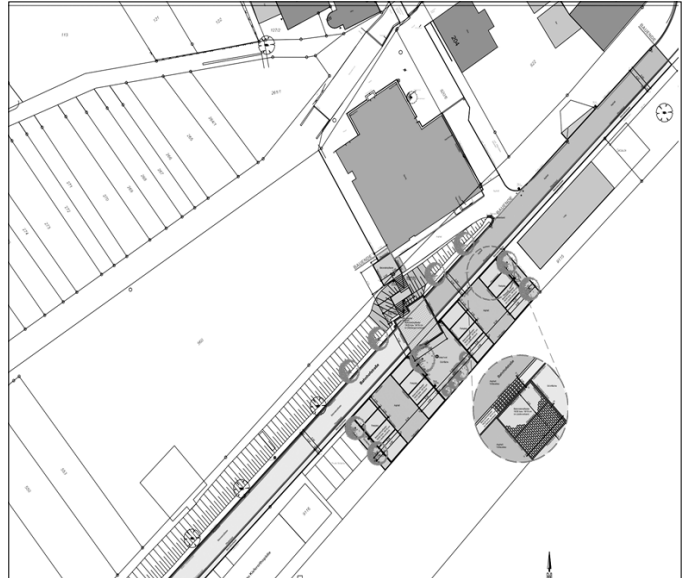
Die Sanierung des Geländes entlang der Bahngleise ist dringend geboten. Zusätzlich siedelt sich eine Kieferorthopädin mit einer neuen Praxis in der Bahnhofstraße an. Für dieses Bauvorhaben muss zunächst die Erschließung gesichert und alle notwendigen Versorgungsleitungen verlegt werden.

Die Sanierungsmaßnahme wurde am 26.06.2021 öffentlich aufgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von drei Unternehmen angefordert. Lediglich die Firma Reimold GmbH hat ein Angebot bis zum Ablauf der Frist abgegeben. Zum bepreisten Leistungsverzeichnis des Büros Sternemann und Glup liegt das Angebot ca. 2 % höher. Für die Sanierung der Bahnhofstraße steht der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 60 % von dem Landesprogramm „Soziale Stadt“ zur Verfügung.

Die Vorsitzende informierte über die Prüfung des Angebots durch das beauftragte Planungsbüro. Auf Nachfrage von Gemeinderat Rappold erläuterte Frau Wöhrle, dass im Oktober lediglich die Versorgungsleitungen gelegt werden und die Straße erst nach der Fertigstellung der Kieferorthopädiepraxis saniert wird.

Gemeinderat Mayer wies darauf hin, dass man den Kurvenbereich Richtung Hildastraße weiter im Auge behalten sollte. In diesem Bereich wäre eine Entschärfung der Verkehrssituation wünschenswert. Die Vorsitzende berichtete, dass bei der Planung der Sanierung der Bahnhofstraße dieser Bereich bereits mitgedacht wurde. Aktuell ist die Sanierung aus Kostengründen noch nicht möglich.

Der Gemeinderat vergab **einstimmig** den Auftrag zur Sanierung der Bahnhofstraße für 540.667,74 Euro brutto an die Firma Reimold GmbH, Gemmingen.



TOP 4:

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Straßenbeleuchtung entlang des Sportgeländes

Vor der Errichtung des Regenklärbeckens gegenüber dem Gewerbegebiet „Flurscheide“ war es erforderlich geworden die vorhandene Oberleitung in die Erde zu verlegen. Dabei hat es sich angeboten die komplette Leitung vom „Badhäusle“ bis zur Mühle in der Erde zu verlegen. Die Ausleuchtung des neu geteerten und von Fußgängern und Fahrradfahrern gut genutzten Wegs entlang des Sportgeländes soll nun erfolgen. Fünf LED-Leuchten, davon eine zur Ausleuchtung der Querung zum Gewerbegebiet, sollen angebracht werden.

Gemeinderat Hensgen erkundigte sich, ob die fünf LED-Leuchten komplett neu beschafft werden müssen. Die Vorsitzende bestätigte, dass im Bauhof noch fünf Straßenmasten von der Baumaßnahme „Gochsheimer Pfad II“ eingelagert sind. Diese sollten aber weiterhin als Reserve für das Baugebiet zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Hensgen ergänzte, dass eine Überquerungshilfe vom Sportplatz zum Gewerbegebiet sinnvoll wäre. Bürgermeisterin Wöhrle berichtete, dass dieser Vorschlag bereits in der Vergangenheit keine Beachtung bei den übergeordneten Behörden fand. Sie wird diesen Vorschlag nochmals der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe vorstellen.

Der Gemeinderat vergab **einstimmig** den Auftrag zur Aufstellung von fünf LED-Leuchten entlang des Sportgeländes, bis hin zur Querung der L618 auf der Höhe des Gewerbegebiets für 17.832,83 Euro an die Netze BW.

TOP 5:

Abwägungs und Auslegungsbeschluss: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnbrückener Straße – Flst. 10546“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnbrückener Straße - Flst.-Nr. 10546“ sowie die frühzeitige Offenlage des Plans und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnbrückener Straße, Flst.-Nr. 10546“ lag

vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 im Rathaus der Gemeinde Zaisenhausen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Während dieses Zeitraumes gingen seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen der Fachbehörden wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschloss folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange stimmt der Gemeinderat gemäß der beigefügten Zusammenstellung der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu.
2. Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnbrückener Straße - Flst. 10546“ in der Fassung vom 27.07.2021 wird mit den Änderungen gemäß Ziffer 1 gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieses Beschlusses nach ortsüblicher Bekanntgabe eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

TOP 6:

Kindergarten Zaisenhausen: Betriebskostenabrechnung 2020

Der Evangelische Verwaltungszweckverband Mittelbaden hat die Betriebskostenabrechnung für den Evangelischen Kindergarten Zaisenhausen für das Jahr 2020 vorgelegt.

| | Regelgruppen | Krippengruppe |
|-----------|--------------|---------------|
| Einnahmen | 86.449,28 € | 40.301,96 € |
| Ausgaben | 584.047,43 € | 254.386,74 € |
| Defizit | 497.598,15 € | 214.084,78 € |

Vom Defizit in Höhe von insgesamt 711.682,93 € trägt die politische Gemeinde 677.974,38 € (95,26 %). Das Defizit der Krippengruppe muss hierbei von der Gemeinde aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu 100 % übernommen werden. Über das Jahr wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 541.685,62 € geleistet. Eine Nachzahlung von 136.288,76 € ist deshalb noch notwendig. Das Ergebnis entspricht weitgehend den Planansätzen.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Steigerung des Gemeindeanteils 88.298,98 € (rund 14,97 %).

Bürgermeisterin Wöhrle richtete dem Gemeinderat den Dank von der Kindergartenleiterin Sabine Eißler aus und betonte wie dankbar die Verantwortlichen vor Ort für die wohlgesonnenen Beschlüsse des Gemeinderates bezüglich des Kindergartens sind. Der Umbau des Außenbereichs ist mittlerweile fertiggestellt und wurde bereits vom TÜV abgenommen. Zu Beginn des neuen Schuljahrs soll der zweite Erweiterungsbau ebenfalls fertiggestellt werden. Ab Januar 2022 soll die vierte Gruppe für die Ü3 Kinder eröffnet werden.

Für das kommende Betriebsjahr sollen die vertraglichen Formalitäten angepasst werden, so Bürgermeisterin Wöhrle.

Gemeinderat Hensgen informierte sich darüber, ob der Betrag der Nachzahlung durch die erlassenen Elternbeiträge entstanden ist. Die Vorsitzende gab zu verstehen, dass dies einer der Faktoren ist, der die Höhe der Nachzahlung beeinflusst. Gemeinderat Edel erkundigte sich nach den verfügbaren Kita- und Kindergartenplätzen, die nach der Fertigstellung des Anbaus vorhanden sind. Die Vorsitzende erklärte, dass 24 Krippenplätze zur Verfügung stehen, wovon 18 belegt sind. Bei den Ü3 Kindern wird es vier Gruppen geben, mit je 25 verfügbaren Plätzen. Aktuell sind hiervon ca. 65 Plätze belegt. Gemeinderat Mayer wollte wissen, ob für die zusätzliche Gruppe neues Personal eingestellt werden muss. Die Vorsitzende bestätigte dies.

Der Gemeinderat stimmte **einstimmig** der vorliegenden Betriebskostenabrechnung des Evangelischen Kindergartens Zaisenhausen mit einem Defizit in Höhe von 711.682,93 € zu. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt insgesamt 677.974,38 Euro. Die Gemeindekasse wird angewiesen die Nachzahlung in Höhe von insgesamt 136.288,76 € an den Evangelischen Verwaltungszweckverband Mittelbaden zu überweisen.

Der Gemeinderat würdigt die gute Arbeit, die von den Verantwortlichen des Evangelischen Kindergartens geleistet wird.

TOP 7:

Beratung und Beschluss über den Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021

Mit der Umstellung auf das NKHR gelingt es vielen Gemeinden nicht mehr den laufenden Haushalt durch entsprechende Einnahmen auszugleichen. So ist es in diesem Jahr auch in der Gemeinde Zaisenhausen. Das errechnete Defizit ist in Form von Krediten abzubilden. Dies ist im Haushaltsplan 2021 fehlerhaft dargestellt gewesen, indem lediglich auf Kassenkredite zur Deckung hingewiesen wurde. Das Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, hat darum den Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung angeordnet. Zur Deckung des Defizits ist nun die Kreditaufnahme um 650.000 Euro erhöht worden. Am Haushaltsvolumen des bereits beschlossenen Haushalts hat sich dadurch grundsätzlich nichts verändert.

Die Notwendigkeit eines Nachtrags hat die Kämmerei genutzt, um auch auf Veränderungen zu reagieren, die sich im laufenden Haushaltsjahr ergeben haben. Die angedachten Maßnahmen erhöhen das Haushaltsvolumen geringfügig. So wurden folgende Positionen aktualisiert: Für die vom Gemeinderat vorgesehene Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Rathauses, der Grundschule und des Kindergartens wurden 66.000 Euro eingestellt. Der Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten erhöht sich aufgrund gestiegener Kinderzahlen und vor allem wegen der Corona-Situation um 140.000 Euro. Die Position Grunderwerb wurde von 175.000 auf 500.000 Euro erhöht. An Zuschüssen wurden zusätzlich 240.000 Euro für die Dorfsanierung und 200.000 Euro aus dem Ausgleichsstock für die Sanierung der Bahnhofstraße veranschlagt.

Gemeinderat Hensgen wollte wissen, ob der Nachtrag gravierende Folgen haben wird. Die Vorsitzende erläuterte, dass in diesem Jahr derzeit keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen ist, der Nachtrag also keine gravierenden Folgen haben wird. Kämmerer Gerd Weißert bestätigte dies.

Gemeinderat Hensgen erkundigte sich nach der Fertigstellung der Jahresrechnung von 2018. Kämmerer Gerd Weißert gab zu verstehen, dass der Abschluss des Verfahrens dieses Jahr noch nicht möglich sei, da die Bilanzprüfung noch laufe und diese die Grundlage der Jahresrechnung darstellt. Er rechnet mit der Fertigstellung der Jahresrechnung in 2022.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

TOP 8a:

Baugesuch: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FlSt.Nr. 8830 – Befreiung erforderlich –

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 8830 ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Schießmauer“, 2. Änderung. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben bereits in der Sitzung vom 08.06.2021 sein Einvernehmen erteilt. Bei der Prüfung des Bauantrags hat das Baurechtsamt festgestellt, dass nach den Festsetzungen des Bebauungsplans im Bereich zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der vorderen Baugrenze keine Garagen zulässig sind. Eine Baugenehmigung kann nach den vorgelegten Plänen nur mit einer Befreiung erteilt werden. Hierzu ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schießmauer, 2. Änderung“ wegen der Überschreitung des Baufensters mit der Garage auf dem Flst.Nr. 8830, einstimmig sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

TOP 8b:

Baugesuch: Sanierung/Umbau und Anbau bestehenden Hofanwesens mit Nachverdichtung, Einbau von 14 Wohneinheiten

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 645 und 647 das vorhandene Hofanwesen sanieren bzw. umbauen und 14 Wohneinheiten errichten.

Bürgermeisterin Wöhrle informierte, dass sich durch den Rückbau des bestehenden Gebäudes an der Kreuzung Hauptstraße/Friedrichstraße die Verkehrssituation deutlich entschärfen wird. Erfreulich sei das Schaffen von Wohnraum in der Ortsmitte

durch Sanierung/Umbau von drei leer stehenden Gebäuden. Die einzig kritische Anmerkung bei diesem Projekt ist die Anzahl der Stellplätze. Das Baugesuch sieht einen Stellplatz pro Wohneinheit vor, davon sind 12 Tiefgaragenplätze. Damit ist die gesetzliche Mindestanforderung erfüllt. Hier wünscht sich die Gemeinde das Ausweisen von weiteren Stellplätzen innerhalb des Quartiers.

Gemeinderat Hensgen äußerte sich ebenfalls positiv zu den Gesichtspunkten der Wohnraumschaffung, Entschärfung des Kreuzungsbereichs und Beseitigung von Leerstand. Er brachte deutlich zum Ausdruck, dass das Bauvorhaben weitere Stellplätze ausweisen müsse.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag „Sanierung/Umbau und Anbau bestehendes Hofanwesen mit Nachverdichtung, Einbau von 14 Wohneinheiten“, **einstimmig** sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor. Die Bauherren werden aufgefordert, die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der Stellplätze um die maximal mögliche Anzahl an Stellplätzen zu ergänzen.

TOP 8c:

Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 10154

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück Flurstück Nr. 10154 ein Einfamilienhaus mit Carport errichten und legt im Vorfeld eine Bauvoranfrage vor, um abzuklären, ob das Bauvorhaben wie geplant realisiert werden kann.

Die Vorsitzende stellte auf Nachfrage klar, dass die Erschließungskosten vom Bauherrn zu tragen sind.

Der Gemeinderat erteilte der Bauvoranfrage „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport“, Flst.Nr. 10154, **einstimmig** sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

TOP 8d:

Baugesuch: Neubau einer Maschinenhalle mit Verkaufsraum und Büro, Flst. NR. 12101 – Befreiung erforderlich –

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Flurstück Nr. 12101 eine Maschinenhalle mit Verkaufsraum und Büro errichten. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben bereits in der Sitzung vom 02.03.2021 sein Einvernehmen erteilt. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Flurscheide III“ werden die Baugrenzen und die Dachneigung entsprechend des Bauvorhabens angepasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits gefasst. Das zugehörige Verfahren dauert aktuell noch an, weshalb für die vorzeitige Genehmigung des Bauvorhabens eine Befreiung notwendig ist.

Der Gemeinderat erteilt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Flurscheide III“ wegen der Überschreitung der Baugrenze und der Abweichung der Dachneigung **einstimmig** sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

TOP 9:

Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeisterin Wöhrle informierte den Gemeinderat über die neusten Entwicklungen der Gemeindeverwaltung:

Regenrückhaltebecken Flurscheide III

Das Regenrückhaltebecken hat sich bei dem erhöhten Niederschlag vor zwei Wochen bewährt und seinen Zweck erfüllt. Die Vorsitzende erläutert, dass das Regenrückhaltebecken lediglich das kommende Wasser vom gesamten Gewerbegebiet einstaut und kontrolliert in den Kohlbach einleitet. Eine Stauung des Oberflächenwassers oder des anfallenden Wassers von der Ortsbebauung findet nicht statt.

Gemeinderat Brecht meldete, dass der Bach immer mehr zu wächst, die Bäume immer größer werden und es keine Überflutungsgebiete mehr gibt. Die feststeckenden Äste und Stöcke könnten einen Stau verursachen, wodurch der Bach zum Überlaufen kommt.

Die Vorsitzende appellierte an die Bürger, allen voran an die Grundstückseigentümer, die Kleinigkeiten, die im Bach stecken bleiben, selbst zu beseitigen und keine Gegenstände am Bachufer zu lagern. Dadurch soll die Bildung eines Staus im Bach bestmöglich verhindert werden.

Gemeinderat Hensgen forderte die Gemeindeverwaltung auf, alle Grundstückseigentümer darauf hinzuweisen, die künstlich und widerrechtlich angelegten Verengungen des Bachs mit Blech oder Holz zu entfernen.

Gemeinderat Rappold ergänzte, dass viele Brücken verschlammte seien und deswegen sich dort das Wasser stauet.

Halteverbot in der Kelterstraße

Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe wird in der Kelterstraße eine beschränkte Halteverbotszone einrichten, welches an Schultagen zwischen 6.30 – 8.00 Uhr und 12.00 – 16.30 Uhr gilt. Dadurch soll das Wenden der Linienbusse besser möglich sein.

Baugebiet Schulstraße/Siedlerstraße

Die erste Artenschutzuntersuchung wurde abgeschlossen und die Ergebnisse mit der unteren Naturschutzbehörde besprochen. Durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen für ein mögliches Baugebiet stellt die bestehende Flora und Fauna keinen unausräumbaren Hinderungsgrund dar.

Die Untersuchungen zu den Abwasserkanälen im gesamten Gemeindegebiet, die im September fertig gestellt werden, müssen abgewartet werden. Diese ermitteln, ob die Abwasserkanäle durch das neue Baugebiet überstrapaziert werden oder ob das neue Baugebiet ohne Probleme in das bestehende Abwassersystem integriert werden kann. Die Umsetzbarkeit des Vorhabens ist abhängig von den Ergebnissen der Analyse.

Spende der 4. Klasse an die Hochwasseropfer

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der Grundschule Zaisenhausen haben sich dazu entschieden ihr übriges Geld aus der Klassenkasse an die Hochwasseropfer zu spenden. Das Geld wurde um private Spenden der Eltern erweitert, sodass insgesamt 120,00 € zusammen kamen. Das Geld überreichten die Kinder Bürgermeisterin Frau Wöhrle am 26.07.2021 in Form eines Schecks. Das Geld wird über die Spendenaktion des DStGB und dem Deutschen Roten Kreuz an die Hochwasseropfer übermittelt.

Kinderferienprogramm

Das Kinderferienprogramm kann dieses Jahr in kleiner Form stattfinden. Hierüber wurde bereits im Amtsblatt informiert.

Termine der nächsten Gemeinderatssitzungen

Als Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen wurden folgende Tage festgelegt:

- 28.09.2021
- 09.11.2021
- 21.12.2021

Breitbandausbau Schulstraße

Das Breitband wurde bereits entlang der gesamten Schulstraße bis zu den Aussiedlerhöfen verlegt. Aufgrund erheblicher baulicher Mängel, wurde die Maßnahme noch nicht abgenommen. Die Mängel sollen bis zum Ende der Sommerferien behoben werden.

Vertretung Rektorin Grundschule

Während des Mutterschutzes und der Elternzeit der Rektorin an der Grundschule übernimmt Andreas Schey, Rektor der Gemeinschaftsschule Sulzfeld, die Schulleitung der Grundschule Zaisenhausen. Bei Verhinderung des Rektors ist die dienstälteste Lehrerin, Angelika Pandur, seine Vertretung.

Verleihung der Ehrennadel des Land Baden-Württemberg an Volker App

Volker App erhielt aufgrund seines außergewöhnlichen Einsatzes für den TSV Zaisenhausen die Ehrennadel des Land Baden-Württemberg. Volker App war über 25 Jahre als Vorstand für den TSV tätig. In seiner vierzigjährigen Mitgliedschaft setzte er sich auf vielfältige Weise für den Verein aber auch die Interessensgemeinschaft der Ortsvereine ein.

Mobile Luftfilteranlagen und CO2Ampeln

Aufgrund der Ungewissheit, ob die mobilen Luftfilteranlagen überhaupt positive Veränderungen bringen und dadurch von strengen Lüftungsvorgaben abgewichen werden kann, werden vorerst noch keine mobilen Luftfilter für die Grundschule und den Kindergarten beschafft. Soweit Bund und Land genaue Vorgaben vorlegen, welche Geräte geeignet und welche Maßnahmen dadurch optimiert werden können, kann eine Beschaffung erfolgen. CO2-Ampeln werden angeschafft.

TOP 10: Verschiedenes

Gemeinderat Hensgen meldete, dass das Schwefelbad-Schild erneuert werden muss. Weiter sprach er sich für die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte aus, welche möglicherweise bezuschusst werden könnte. Er erkundigte sich über die Sirenen in der Gemeinde. Diese wurden allerdings aufgrund von Empfehlungen vor einiger Zeit abgebaut, so die Vorsitzende. Mittlerweile gibt es Bewegungen wieder hin zu Sirenen oder anderen analogen Warnsystemen. Die Vorsitzende wird das Gremium bei diesem Thema auf dem Laufenden halten.

TOP 11:

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Gemeinderatsitzung vom 08.06.2021 beschloss der Gemeinderat einen Zuschuss für eine Modernisierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet sowie die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für vier Grundstücke. Zudem stimmte der Gemeinderat einem Stundungsantrag zu und beschloss den Erwerb eines Grundstücks.

Spende der Grundschule Zaisenhausen an die Hochwasseropfer

Aufgrund der verheerenden Situation, welche durch die aktuelle Hochwasserkatastrophe in vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bei vielen Familien gegeben ist, haben sich die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der Grundschule Zaisenhausen dazu entschieden, das Geld aus der Klassenkasse an die Hochwasseropfer zu spenden. Aufgestockt wurde der Betrag von einigen Eltern, sodass eine Summe von 120 Euro zusammenkam. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien überreichten die Schülerinnen und Schüler den Scheck freudestrahlend an Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle. Diese lobte das Engagement und die guten Gedanken der Viertklässler. Das Geld wird über die Gemeinde an die Spendenaktion des DStGB und des Deutschen Roten Kreuz an die Hochwasseropfer übermittelt.



Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Gemeindekasse informiert:

Wir erinnern an den **Fälligkeitstermin für Grundsteuer und Gewerbesteuer am 15.08.2021.**

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v. H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v. H. des rückständigen auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten.

Innovations-Partnerschaften – Angebot für Unternehmen

Mithilfe von Start-ups können Firmen ihre Wettbewerbsfähigkeit entscheidend stärken. Vielen fehlen aber die nötigen Kontakte oder die Zeit, um in der Gründerwelt geeignete Jungunternehmer/-innen zu suchen.

Die Gemeinde Zaisenhausen unterstützt als Gesellschafterin der Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal das Förderprogramm „**InnovationsPartnerschaften**“, welches gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis, dem Digitalisierungszentrum HubWerk01 und der Walldorfer Gründerschmiede innoWerft nun gestartet wurde.

Wer kann mitmachen?

Diese neue Innovationsförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Kraichgau oder seinen Randgebieten. Diese können sowohl aus dem traditionellen Industriebereich kommen, aber auch Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche oder Dienstleistungsunternehmen sind herzlich willkommen. Teilnehmende Unternehmen profitieren dabei von Mitteln der Europäischen Union.

Bewerben Sie sich für eine InnovationsPartnerschaft mit einem zu Ihnen passenden Start-up! Lernen Sie so junge Talente kennen und nutzen Sie deren direkte und unkonventionelle Art, um Ihre Unternehmensentwicklung anzupacken. Unsere Senior-Experten begleiten Sie dabei. Wir analysieren zunächst Ihre individuellen Innovationspotenziale. Anschließend suchen wir in unserem bundesweiten Netzwerk nach interessanten Start-ups für eine Kooperation mit Ihnen. Nach erfolgreicher Auswahl des Wunsch-Start-ups startet ein Vorprojekt unter unserer Moderation.

Bewerben Sie sich ab sofort bis zum 15. August 2021 unter www.innopartner-kraichgau.de. Der administrative Aufwand der Teilnahme ist gering. Aus allen Bewerbungen wählt eine unabhängige Jury insgesamt **zehn Unternehmen** aus.

Für Rückfragen steht Ihnen das Projektteam unter 06227/8993435 oder per Mail bewerbung@innopartner-kraichgau.de sehr gerne zur Verfügung.

Save the Date(s)

Natürlich möchten wir Sie auch weiterhin informieren und über das Projekt auf dem Laufenden halten. Gerne können Sie sich bei Interesse daher folgende Termine bereits vormerken:

22. September 2021, 18.00 Uhr;

Erste Projektvorstellung und Best Practice in Meckesheim:

Wie kann das Matching zwischen Start-ups und Unternehmen gelingen? Die innoWerft aus Walldorf stellt Ihnen ein erfolgreiches Matching vor. Information und Netzwerken steht bei dieser Veranstaltung ganz oben!

27. Oktober 2021, 18.00 Uhr;

Kick-off-Veranstaltung mit Herrn Landrat Dallinger und Frau Oberbürgermeisterin Petzold-Schick im HubWerk01 in Bruchsal.

Land würdigt Engagement von Zaisenhausen für Artenvielfalt

Projekt „Natur nah dran“ zieht Erfolgsbilanz bei Abschlussfeier in Kornwestheim • 61 Kommunen gestalteten 200.000 Quadratmeter Grünfläche mit NABU-Hilfe naturnah um

Zaisenhausen schafft Lebensräume für Wildbienen, Schmetterlinge und Wildpflanzen mitten im Siedlungsraum. Dafür erhielt die Gemeinde Zaisenhausen nun eine Urkunde für das Engagement zum Erhalt der Biologischen Vielfalt von Umweltministerin Thekla Walker MdL und NABU-Landesgeschäftsführer Uwe Prietzel, bei der Abschlussfeier der ersten Projektrunde des Kooperationsprojekts „Natur nah dran“ von NABU und Land in Kornwestheim am 29. Juli 2021. Insgesamt hatten 61 Städte und Gemeinden zwischen 2016 und 2020 mit „Natur nah dran“ einen Teil ihrer Grünflächen in artenreiche Wildblumenwiesen und wertvolle Biotope umgewandelt.

Kommunen und Umweltministerin besichtigen Wildblumenwiese in Kornwestheim

Kornwestheim hatte vor zwei Jahren angefangen, fünf Grünflächen im Rahmen von „Natur nah dran“ von NABU und Land mit heimischen Wildblumen und -stauden insekten- und vogelfreundlich umzugestalten.

Inzwischen ist ein artenreiches Kleinbiotop direkt neben dem Kultur- und Kongresszentrum entstanden, an dem es bunt blüht und laut summt und brummt. Davon überzeugten sich Umweltministerin Thekla Walker und Gäste aus Zaisenhausen und weiteren Projektkommunen.

Praxisnahe Schulungen sind Schlüssel zum Erfolg

NABU-Landesgeschäftsführer Uwe Prietzel betonte, dass im Projekt „Natur nah dran“ die praxisnahen Schulungen der Schlüssel zum Erfolg sind: „Die teilnehmenden Kommunen haben über das Projekt hinaus auf eigene Initiative hin weitere 100.000 Quadratmeter nach den „Natur nah dran“-Methoden umgestaltet. Sie waren also überzeugt, dass diese Methoden funktionieren – und haben das nötige Wissen erworben, um selbstständig weiterzumachen.

Auch die Stadt Kornwestheim gestaltet im Oktober zwei weitere Flächen um.“ Bei den Projekt-Schulungen kamen die Mitarbeitenden der kommunalen Bauhöfe an mehreren Terminen zusammen, um gemeinsam und beispielhaft Flächen naturnah anzulegen und zu pflegen.

Dabei gab es Tipps und Beratung von Naturgartenplanerinnen und -planern sowie dem NABU-Team. Dieses Wissen haben die Teilnehmenden dann direkt auf den Flächen ihrer jeweiligen Heimatkommune umgesetzt.

Kommunen bereiten sich auf Klimawandel vor

Wie können Städte und Gemeinden mit Wildpflanzen dem Klimawandel trotzen? Dazu tauschten sich die „Natur nah dran“-Kommunen am Vormittag der Abschlussfeier aus. Naturgartenplaner Dr. Reinhard Witt verdeutlichte dabei in einem Vortrag: Verkehrsinseln mit Wildstauden, Wildblumenwiesen im Park oder heimische Sträucher am Straßenrand blühen auch in Zukunft bunt. Denn Wildpflanzen haben über die Jahrhunderte gelernt, mit Hitze, Trockenheit und kurzzeitiger Staunässe zurechtzukommen. Deutlich pflegeintensiver werden mit den trockener und heißer werdenden Sommern hingegen die noch weit verbreiteten Blumenbeete mit exotischen Zuchtpflanzen sowie kurz gemähte Rasenflächen. „Es wird immer teurer, diese zu bewässern. Auch deshalb lohnt es sich für Kommunen, ihre Flächen umzuwandeln“, erklärte Witt.

„Natur nah dran“ auf einen Blick

Von 2016 bis 2021 wurden 61 „Natur nah dran“-Kommunen mit Rat und Tat dabei unterstützt, die biologische Vielfalt im Siedlungsbereich zu fördern.

Sie haben bereits mehr als 200.000 Quadratmeter naturnah umgestaltet – die Hälfte davon zusätzlich zu den geförderten Flächen auf eigene Initiative hin. In der zweiten Projektrunde werden von 2022 bis 2027 jährlich 15 weitere Städte und Gemeinden gefördert.

Die Städte und Gemeinden erhalten außerdem eine Zuwendung in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (maximal 15.000 Euro) und fachliche Unterstützung bei der Planung. „Natur nah dran“ wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert sowie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Kommunen der ersten beiden Jahrgänge wurden bereits 2018 im Rahmen eines Vernetzungstreffens mit Urkunden ausgezeichnet.

Weitere Informationen: www.naturnahdran.de.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Wir gratulieren



Altersjubilare

| | | |
|--------|---------------------|----------|
| 06.08. | Dieter Kögel | 73 Jahre |
| 09.08. | Waltraud Engelhardt | 85 Jahre |
| 12.08. | Ernestine App | 83 Jahre |
| 13.08. | Gerhard App | 75 Jahre |
| 17.08. | Renate Sager | 82 Jahre |
| 17.08. | Horst Riecker | 70 Jahre |
| 19.08. | Ivan Blumenschein | 74 Jahre |

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Sei du selbst, denn alle anderen gibt es schon!